



STADT **LIPPSTADT**

Der Rat ist ein Organ der Stadtverwaltung und die politische Vertretung der Bürger. Der Rat der Stadt ist für Angelegenheiten der Stadtverwaltung zuständig, soweit sie nicht durch die Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt od. der Zuständigkeitsordnung einem Ausschuss od. dem Bürgermeister übertragen sind. Der Rat überwacht die Stadtverwaltung, insbesondere die Ausführung seiner Beschlüsse, indem er Informationen einholt oder Anfragen stellt. Der Bürgermeister führt die Beschlüsse des Rates aus.